

früheren Beschlüsse zu beharren haben werde, wodurch für das Postulat auf diese 3 Jahre zusammen 628 Thlr. 8 Gr. gewonnen werden würden.

Abg. Sachse: Da ich anderer Meinung bin, als die Mehrheit der Deputation, so erlaube ich mir, meine Gründe anzugeben. Es ist weniger der Grund der Mehrbewilligung von 6000 Thlr., welcher mich bestimmt, der I. Kammer beizutreten, als vielmehr der Grund, daß der Ausfall für die Dresdner Armenkasse nicht so bedeutend sei, wenn eine Summe von 9000 Thlr. für die Jahre 1835 und 1836 bewilligt wird, und es ist besser, daß sie für dieses Jahr weniger erhalte, nämlich 6000 Thlr., damit es ihr nicht so empfindlich sei, wenn in der ersten Finanzperiode die Bewilligung ganz wegfällt; denn die Summe ist nur transitorisch bewilligt, und es tritt der Grundsatz ein, daß jeder Ort seine Armen zu erhalten hat. Es würde auch ein wahres Extrem entstehen, indem man auf der einen Seite den ärmsten Ort im Lande aus der Staatskasse unterstützte, und auf der andern Seite auch den Ort, welcher für den größten und wohlhabendsten im Lande gilt. Aus demselben Grunde, daß viele Arme dahin ziehen, könnte man eine Handelsstadt ebenfalls unterstützen. Ich wäre also dafür, der I. Kammer beizutreten.

Staatsminister v. Beschau: Der Zweck meiner Mittheilung über diesen Gegenstand ist nur der, auf die verschiedenen Positionen und Zahlenverhältnisse aufmerksam zu machen. Ich muß die geehrten Mitglieder der Kammer bitten, zu diesem Behufe den ersten Bericht der Finanz-Deputation (s. dens. in Nr. 353. d. Bl. S. 3564.) zur Hand zu nehmen. Es sind die verschiedenen Posten, welche für Dresden veranschlagt wurden, unter 18 Nummern aufgeführt, und betragen 24,093 Thlr. 19 Gr. 2 Pf. Diese Position hat sich um 1,000 Thlr. dadurch vermindert, daß man unter Beistimmung der Regierung den Gehalt eines Regierungskommissars bei der Armenversorgung in Wegfall gebracht hat. Es bleiben also noch 23,093 Thlr. 19 Gr. 2 Pf. Die erste Post ist die größte, und betrifft 14,400 Thlr. für die Dresdner Armenversorgung, Diese Post ist bei der Berathung der 2. Kammer auf 6,000 Thlr. vermindert, und diese 6,000 Thlr. für die Jahre 1835 und 1836 beibehalten worden. Außerdem sind von den übrigen Posten gänzlich in Wegfall gekommen die dritte für das Expeditionspersonal, die vierte für den Miethzins der Armenversorgungsbehörde, und die sechste an 3,000 Thlr. ungefähren Geldbeitrag für Anschaffung von Holz und Steinkohlen. Es wurden also für die erste Post 6,000 Thlr. bewilligt, und statt der übrigen, welche 8,752 Thlr. 19 Gr. 2 Pf. betragen, wurden 3,066 Thlr. bewilligt. In der I. Kammer hat man ein anderes Verfahren eingeschlagen; man hat sämtliche Posten für das Jahr 1834 mit Ausnahme zweier ganz unbedeutenden Summen, Nr. 13. und 14. von 74 Thlr. 16 Gr. und 53 Thlr. zusammengenommen. Nun ist aber diese Angelegenheit, nachdem immittelt das erste Jahr der Finanzperiode beinahe abgelaufen ist, jetzt in einer andern Lage, als dieser Gegenstand in der 2. Kammer zum ersten Male zur Berathung gelangte. Natürlicherweise konnte die Regierung sich nicht veranlassen finden, Zahlungen, die seit beinahe 60 Jahren geleistet wor-

den sind, ohne Weiteres abzustellen, bis sie nicht eine entgegenlaufende Erklärung der Ständeversammlung vernommen hatte. Die Regierung hat dieß auch ausdrücklich ausgesprochen, und zwar in dem Decrete vom 9. November 1833, in Bezug auf das provisorische Steueraus Schreiben. Die Regierung bescheidet sich von selbst, daß, wenn es sich von neuen Postulaten handelt, sie diese nicht wirksam machen wird, als bis die beistimmende Erklärung der Stände eingegangen ist; wenn es sich aber um Fortzahlung herkömmlicher Leistungen handelt, so bleibt ihr nichts übrig, in so fern sich die Berathung so verzögert, wie es diesmal der Fall ist, als die Summe einstweilen fortzubezahlen. Bleibt die geehrte Kammer bei ihrem früher Antrage stehen, so wird ihr Zweck, nach und nach diese Summe mindern zu lassen, nicht erreicht. Denn in diesem Jahre sind die Summen wie zeither vollständig bezahlt worden, und es könnte dann für 1835 und 1836 nichts gegeben werden. Nun scheint es angemessen, daß man sich für das Jahr 1834 der I. Kammer anschliese; dann bleibt noch immer die Frage wegen der 6000 Thlr. übrig, welche die geehrte Kammer eben nach der Ansicht, daß die Zuschüsse des Staates nicht auf einmal wegfallen können, für die folgenden Jahre bewilligt hat, und dafür scheint in der That die Billigkeit zu sprechen. Wenn einer Commune beinahe 60 Jahre lang diese Beiträge gezahlt wurden, so scheint es mir nicht rathsam, einige Monate vor Ablauf des Jahres zu erklären, daß sie gar nichts mehr erhalten soll. In Bezug auf die Posten unter 3. und 4. muß ich noch erklären, daß dieses Expeditionspersonal entweder von der Commune übernommen, oder von Seiten des Staates anderweit untergebracht werden muß.

Abg. Richter (aus Zwickau): Ich gebe recht gern zu, daß Dresden in Verlegenheit kommen wird, wenn auf einmal die Beiträge aus der Staatskasse, welche sie seit so langer Zeit genossen hat, aufhören, mich soll auch die Stadt dauern, wenn sie auf einmal dieselbe Pflicht, welche andere Gemeinden von jeher erfüllen müssen, vollständig erfüllen soll, nämlich aus ihren eigenen Mitteln die Armen des Orts zu versorgen. Bei alledem muß ich aber doch der I. Kammer beitreten. Ich finde mich insbesondere durch das interessante Gutachten unserer Deputation dazu veranlaßt. Dieses sagt ausdrücklich, es sei keine Verbindlichkeit für den Staat vorhanden, zur hiesigen Armenversorgungs-kasse etwas beizutragen. Sie giebt zwar zu, daß die Armenbeiträge verzögert würden, wenn die Beiträge aus der Staatskasse auf einmal aufhörten; sie sagt aber nicht, daß die Kammer ungerecht handle, wenn sie daran festhalte, daß die Stadt keinen Anspruch auf diese Beiträge habe. Dann giebt sie ihre Zweifel mehrfach zu erkennen, daß die Sache nicht so ganz in Ordnung sei. Es ist freilich da, wo wir jetzt stehen, wo es sich bloß um Differenzpunkte handelt, nicht gut, darauf zurückzukommen; aber ich muß wiederholt aufmerksam machen, daß es schwer zu rechtfertigen sei, wenn eine Stadt, wie Dresden, für ihre Armenversorgung und für ihre Straßenbeleuchtung die Staatskasse in Anspruch nimmt. Ich will nur einen Fall erwähnen: Chemnitz erhält 7 bis 800 Kinder unentgeltlich, und ich glaube kaum, daß die Stadt Dresden so viele Kinder in ihren Schulen unentgeltlich erhalte. Müssen